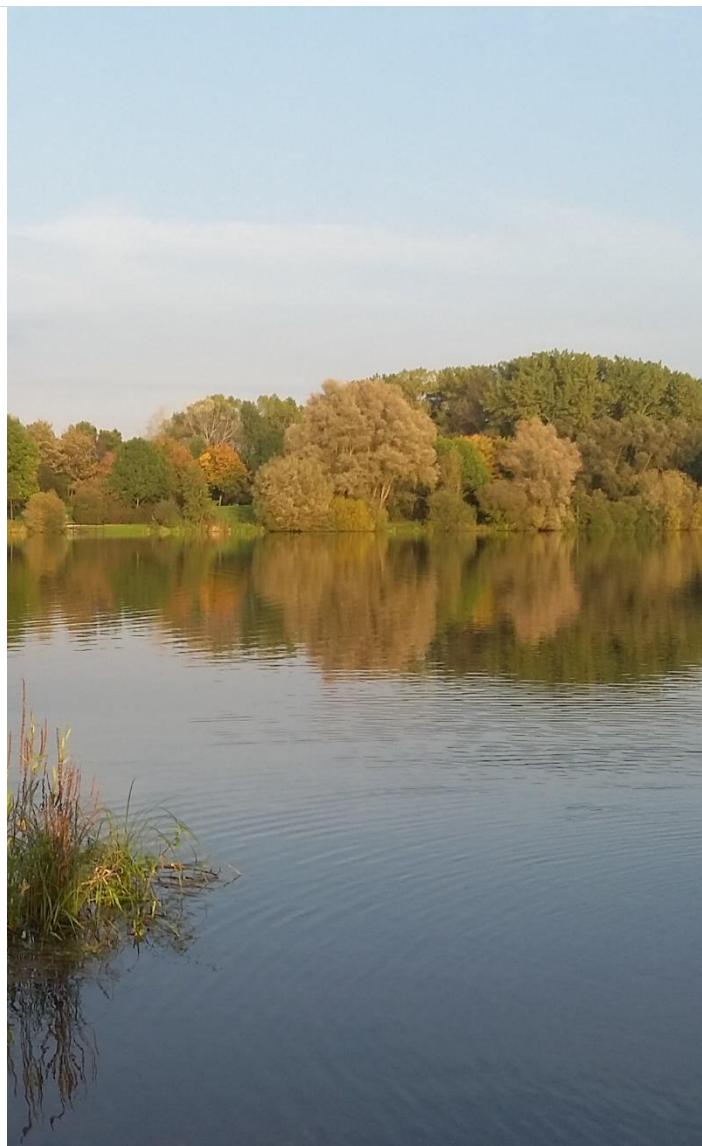


Konzept zum Schutz vor Gewalt



PaNaMa Familienzentrum
im Diakonischen Werk Bremervörde/Zeven
Bahnhofstr. 7, 27432 Bremervörde
0152/07553435



Vorwort

Im PaNaMa Familienzentrum hat jedes Kind das Recht auf körperliche, geistige sowie seelische Unversehrtheit und Förderung seiner individuellen Entwicklung. Die Grenzen der Kinder werden geachtet und sie erhalten Schutz vor sexuellen und gewalttätigen Übergriffen.

Das vorliegende Konzept präzisiert diesen Anspruch und beschreibt, wie die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen des Familienzentrums arbeiten, wo Risiken sind und wie sie diesen begegnen. Es soll informieren, aufklären und unterstützen, damit alle Menschen die im Familienzentrum sind, einen sicheren Ort finden, an dem sie eine unbeschwerte Zeit erleben und im Bedarfsfall Unterstützung finden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild des Familienzentrums	4
2. Gesetzliche Grundlagen der Arbeit	5
3. Gefährdungseinschätzung	5
3.1 Räume	5
3.2 Personal	6
3.3 Teilnehmende	6
4. Kooperationspartner des Familienzentrums	7
5. Maßnahmen zur Prävention von Gewalt	7
5.1 Verhaltenskodex	7
5.2 Personal/Ehrenamtliche	8
5.3 Schulung/Fortbildung	9
5.4 Partizipation der Eltern und Kinder	9
6. Beschwerdeverfahren	10
7. Handlungsplan bei Verdacht auf Gewalt	10
7.1 Grenzverletzungen durch das Personal (Hauptamtlich/Ehrenamtlich)	10
7.2 Grenzverletzungen durch Eltern	11
7.3 Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht	12
8. Schlussbemerkungen	12

1. Leitbild des Familienzentrums

PaNaMa bietet Familien in Bremervörde und aus den angrenzenden Gemeinden von der Schwangerschaft über die Geburt, bis zum Schuleintritt des Kindes Begleitung und Unterstützung.

PaNaMa bietet ein niederschwelliges Angebot für Eltern mit Kindern im Vorschulalter,

- dass die Kompetenzen der Eltern zum gesundheits- und entwicklungsfördernden Umgang mit ihren Kindern stärkt.
- dass hilft, die Eltern – Kind Bindung von Beginn der Schwangerschaft positiv zu gestalten.
- dass die Erziehungsverantwortung von Müttern und Vätern positiv stärkt.
- dass eine gesunde Entwicklung der Babys, Kleinkinder in ihrer Familie und Gesellschaft fördert.

Die Angebote richten sich an Schwangere, werdende Väter, junge Eltern, Alleinerziehende, Großeltern, Patchwork-Familien und alle Sorgeberechtigten von Babys sowie Kindern im Vorschulalter.

Wir möchten einen offenen Treffpunkt schaffen, der Ratsuchenden, Interessierten und Helfenden die Chance gibt, sich zu begegnen und gemeinsam aktiv zu sein. Dadurch soll zum einen Raum für den ungezwungenen Austausch von Eltern untereinander geschaffen und zum anderen Alltagshilfe sowie Beratung integriert werden.

Das Familienzentrum ist dabei folgenden Prinzipien verpflichtet: Politische, kulturelle und konfessionelle Unabhängigkeit, Integration von Personen mit unterschiedlichen sprachlichen, sozialen oder kulturellen Hintergründen.

Die meisten Angebote sind ohne festen Kostenbeitrag und ohne Anmeldung zu besuchen, sowie für alle Interessierten offen und finden an zentralen Orten statt. Damit sind sie niedrigschwellig und für Menschen in unterschiedlichen Lebenskontexten gut zu erreichen.

Die Vernetzung mit medizinischen Heil- und Fachberufen und den sozialen Institutionen der Stadt ist dem Familienzentrum ein großes Anliegen. Hier entstehen kurze Wege für Familien die Rat suchen.

Der Schutz der Kinder ist in der Arbeit des Familienzentrums ein Selbstverständnis. Er ist sowohl gesetzliche Grundlage, als auch Ziel der Arbeit insgesamt. Um dieses zu erreichen, werden Eltern in ihrer Sorge- und Erziehungsverantwortung unterstützt und die gesunde Entwicklung des Kindes sowie eine gute Eltern- Kind- Bindung gefördert.

Kinderschutz umfasst auch die Gesundheit und Sicherheit der Kinder. Dazu sind eine kindgerecht gestaltete Umgebung, wiederkehrende Strukturen und ein angstfreies Umfeld wichtig. Unsere Mitarbeiter:innen gestalten eine Umgebung, in der Kinder wachsen und sich entwickeln können. Kinder haben ihren eigenen inneren Fahrplan und sind Akteure ihrer Entwicklung. Sie sollen Entwicklungsanreize erhalten und ermutigt werden, in ihrem eigenen

Tempo zu wachsen. Eltern erleben Ermutigung, Austausch, Entlastung und Unterstützung. In einer Zeit, in der Familie eine große Vielfalt von Lebensformen abbildet, ist das Familienzentrum mit seiner niedrigschwwelligen Angebotsstruktur ein Ort, an dem alle Familien sich wohl fühlen und einen Platz für ihre Themen finden.

Dieses Konzept soll Sicherheit in der Prävention bieten und im Falle einer Intervention dazu beitragen, schnell die richtigen Schritte einzuleiten. Dies erreichen wir durch den offenen Umgang mit der Thematik.

2. Gesetzliche Grundlagen der Arbeit

- Bundeskinderschutzgesetz
- UN-Kinderrechtskonvention
- SGB VIII
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - Förderung der Erziehung in der Familie
 - §72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
 - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

3. Gefährdungseinschätzung

3.1 Räume

Alle Angebote des Familienzentrums finden in öffentlichen Gebäuden wie dem Diakonischen Werk, Turnhallen, Kirchengemeinden, Mehrgenerationenhäusern etc. statt. Das Familienzentrum ist hier jeweils Mieter der Räume.

Eltern und Kinder treffen sich in Gruppen mit anderen Eltern und Kindern in einem Raum oder auf einem Spielplatz. Die Gebäude haben Badezimmer, teilweise mit Wickeltisch, die abschließbar sind, in denen Kinder von ihren Eltern gewickelt oder zur Toilette begleitet werden. Ältere Kinder suchen die Badezimmer alleine auf.

In den Gruppenräumen existieren verschiedene Spielangebote und Materialien. Diese werden regelmäßig auf Beschädigungen kontrolliert und ggf. ersetzt. Die Spielplätze werden von den zuständigen Bauämtern alle drei Monate auf ihre Sicherheit hin überprüft.

3.2 Personal

Uns ist es wichtig, dass es im Familienzentrum klare Strukturen und Zuständigkeiten gibt. Die Leitung des Familienzentrums ist eine Sozialarbeiterin mit Zusatzqualifikation als Fachberatung im Kinderschutz.

Im Familienzentrum sind pädagogische und medizinische Fachkräfte, sowie Ehrenamtliche tätig. Es gibt fest angestellte Fachkräfte, Personen mit Honorartätigkeit und Referent:innen.

Honorarkräfte und Referent:innen werden themenbezogen zu einzelnen Kursen und Vorträgen engagiert. Sie führen Kurse mit reinen Elterngruppen oder mit Eltern-Kind-Gruppen durch.

Ehrenamtliche und angestellte Fachkräfte führen eine Vielzahl verschiedener Eltern-Kind-Angebote durch.

Vereinzelt sind im Familienzentrum auch Handwerker:innen oder Personen anderer Institutionen anwesend, um ihre Arbeit vorzustellen. Diese sind immer angekündigt und nie alleine tätig.

3.3 Teilnehmende

Die Teilnehmenden an den Angeboten des Familienzentrums sind i.d.R. junge Familien. Dazu gehören Väter, Mütter, Großeltern, Pflegeeltern etc. und ihre Kinder oder Enkelkinder im Alter von 0-6 Jahren.

Für alle soll das Familienzentrum ein Ort sein, an dem sie sich sicher und wohl fühlen. Die Eltern oder Großeltern können die Angebote des Familienzentrums ohne ihre Kinder oder Enkelkinder nutzen. Kinder können nicht ohne ihre Eltern oder Großeltern kommen, weil es kein Betreuungsangebot gibt.

Alle Eltern, die mit Kindern zusammen leben, können in der Erziehung und Versorgung der Kinder an ihre Grenzen kommen und Überforderungssituationen erleben. Die Angebote des Familienzentrums sind so gestaltet, dass sie Eltern entlasten. Dennoch kann es dazu kommen, dass Eltern überfordert sind, so wirken oder von Situationen berichten, in denen sie überfordert waren.

4. Kooperationspartner des Familienzentrums

Das Familienzentrum ist ein Teil des Diakonischen Werkes Bremervörde-Zeven und in seine Organisationsstruktur, mit den verschiedenen Fachberatungsstellen, fest eingebunden. Vereinzelt nehmen Fachkräfte anderer Institutionen an unseren offenen Eltern-Kind-Gruppen teil und stellen dort ihre Arbeit vor. Sie sind immer angekündigt und nie alleine tätig.

Das Familienzentrum ist Mieter von Räumen in verschiedenen anderen Institutionen. In diesen Institutionen treffen unsere Gruppen auf das dort tätige Personal, wie Küster, Pastor:innen, Erzieher:innen, Sekretär:innen, Hausmeister:innen etc. Viele dieser Einrichtungen verfügen über eigene Konzepte zum Schutz vor Gewalt.

Zur Unterstützung der Arbeit des Familienzentrums bestehen gute Kontakte und verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit mit den anderen Anbietern in den Frühen Hilfen. Darüber hinaus auch zu weiteren Institutionen, die im sozialen Bereich tätig sind.

5. Maßnahmen zur Prävention von Gewalt

5.1 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex ist ein bewährtes Mittel, um Machtmissbrauch und Übergriffe jeglicher Art zu vermeiden. Wir haben einen Verhaltenskodex entwickelt. Dieser repräsentiert unsere Haltung und erfordert die Mitverantwortung aller:

- Wir leben einen freundlichen, fairen und respektvollen Umgang miteinander.
- Wir bevorzugen eine offene Gesprächskultur. Fehler sind menschlich und können passieren. Sollte das der Fall sein, werden diese besprochen und aufgearbeitet.
- Alle Personen, die im Familienzentrum tätig sind, kennen die Abläufe und Regelungen für kritische Situationen und halten sich daran.
- Bei Problemen, die wir nicht selber lösen können, holen wir uns externe Hilfe.
- Jede/r ist für sich verantwortlich und holt sich rechtzeitig Hilfe, wenn persönliche Grenzen erreicht sind.
- Die Leitung des Familienzentrums wird immer informiert, wenn es zu Unfällen, Konflikten oder anderen besonderen Vorkommnissen gekommen ist.
- Eltern werden wertgeschätzt und ernst genommen. Die Arbeit des Familienzentrums und ihre Partizipationsmöglichkeiten werden ihnen transparent gemacht.

- Alle Eltern werden gleich und ihre Anliegen vertraulich behandelt.
- Kinder genießen unseren besonderen Schutz und unsere besondere Aufmerksamkeit. Sie werden vor jeder Form (physisch, psychisch, sexuell) von Gewalt geschützt.
- Sie erhalten ein altersgerechtes Spielangebot und einen möglichst sicher gestalteten Raum.
- Die Kinder werden bei allen Angeboten von ihren Eltern begleitet. Ehrenamtliche und Fachkräfte stellen ein angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis her. Dazu gehört, dass die Initiative zur Kontaktaufnahme, ob körperlich oder durch gemeinsames spielen, durch das Kind geschieht. Es ist nicht erforderlich, dass Kinder von jemand anderem als von den Eltern getröstet, hochgehoben oder gewickelt werden. Die einzige Ausnahme ist die Situation, dass das Kind der Mitarbeiter:in kurz anvertraut wird, wenn die Eltern den Raum verlassen (müssen).

5.2 Personal/Ehrenamtliche

Klare und transparente Zuständigkeiten und Strukturen helfen allen Beteiligten, sich die Unterstützung zu holen, die sie brauchen. Die einzelnen Personen arbeiten in Absprache mit der Leitung autonom in ihrem Zuständigkeitsgebiet des Familienzentrums, weswegen eine kontinuierliche fachliche Beratung, Begleitung und Schulung aller erforderlich ist.

Die Leitung des Familienzentrums wird unterstützt durch die Geschäftsführung des Diakonischen Werkes und kann bei Bedarf weitere Unterstützung durch Supervision bekommen.

Alle Personen, die Interesse an einer Tätigkeit im Familienzentrum haben, stellen sich zunächst bei der Leitung des Familienzentrums vor. Schon im Vorstellungsgespräch werden die Ziele der Arbeit des Familienzentrums und damit auch der Kinderschutz thematisiert. Für den Beginn der Tätigkeit ist es Voraussetzung, dass die Person sich mit diesen Zielen identifizieren kann und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragung nachweist.

Festangestellte Fachkräfte müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit zusätzlich ihre fachliche Qualifikation nachweisen. Sie werden von der Leitung des Familienzentrums hinsichtlich des Aspektes des Kinderschutzes geschult und kontinuierlich in ihrer Arbeit begleitet.

Die Leitung des Familienzentrums nimmt an Veranstaltungen von Referent:innen zu Beginn selber teil, prüft ihre fachliche Eignung, reflektiert bei Bedarf die geleistete Arbeit mit ihnen und macht sie mit den Zielen sowie Strukturen des Familienzentrums vertraut. Referent:innen, die regelmäßig tätig sind, führen auch Kurse und Vortagsveranstaltungen selbständig durch.

Die meisten Ehrenamtlichen im Familienzentrum sind als Leitung einer Eltern-Kind-Gruppe eingesetzt. Sie werden von der Leitung des Familienzentrums auf ihre Eignung hin geprüft und ausgewählt. Diese ehrenamtlich Tätigen geben zu Beginn ihrer Tätigkeit ein polizeiliches Führungszeugnis ab und können nur dann tätig werden, wenn dieses ohne Eintragungen ist.

Sie erhalten eine Einarbeitung durch die Leitung des Familienzentrums sowie eine Schulung in Bezug auf ihre durchzuführende Tätigkeit, die Strukturen im Familienzentrum sowie den Aspekt des Kinderschutzes. Nach einer intensiv begleiteten Anfangsphase, üben sie ihre Tätigkeit als Gruppenleitung selbstständig aus, werden jedoch regelmäßig weiter fachlich begleitet.

Alle weiteren Ehrenamtlichen sind als Reinigungskräfte, Unterstützung bei der Gestaltung von großen Festen und Feiern, an Gartentagen, im Vorstand des Fördervereins etc. im Einsatz. Sie sind nie alleine im Haus, kommen daher nicht alleine mit Eltern und Kindern in Kontakt.

Die Leitung des Familienzentrums steht mit allen dort Täglichen in regelmäßigem Austausch über besondere Vorkommnisse und ist regelmäßig, bei Bedarf auch ständig, als Unterstützung vor Ort präsent.

Auch wenn klare Strukturen und Hierarchien bestehen, ist die Zusammenarbeit mit Fachkräften und Ehrenamtlichen stets auf Augenhöhe. Überforderungssituationen durch Personalmangel werden vermieden. Entweder stehen ausreichend Ehrenamtliche für ein Angebot zur Verfügung oder die Leitung des Familienzentrums unterstützt.

Auch Ehrenamtliche und Fachkräfte haben ein Recht auf ein sicheres Arbeitsumfeld und Schutz vor Gewalt. Hilfreich zur Prävention ist Transparenz hinsichtlich der Zuständigkeiten, Unterstützungsangebote und Strukturen in der Einrichtung.

5.3 Schulung/Fortbildung

Alle Ehrenamtlichen werden regelmäßig bzgl. ihrer Tätigkeit geschult sowie begleitet und können Fortbildungsangebote zu tätigkeitsnahen Themen von anderen Anbietern nutzen. Die angestellten Fachkräfte besuchen jährlich wechselnde Fortbildungen zu verschiedenen Themen.

5.4 Partizipation der Eltern und Kinder

Das Familienzentrum steht in der Tradition der Mütterzentren, in denen Angebote von Eltern für Eltern veranstaltet wurden und werden. Die Bedarfe und Bedürfnisse von Eltern und Kindern im Vorschulalter sind der Baustein, aus dem die Arbeit des Familienzentrums erwächst. Sie gestalten maßgeblich die Angebote mit, bringen Ideen ein, setzen eigene Ideen um und werden hierbei fachlich sowie materiell und finanziell unterstützt.

6. Beschwerdeverfahren

Jede Person, die das Familienzentrum besucht, hat die Möglichkeit, sich mit Verbesserungsvorschlägen oder Kritik an uns zu wenden. Wir sind offen für konstruktive Kritik und suchen gemeinsam nach Lösungen.

Das Thema Gewalt und Grenzverletzungen ist ein besonders sensibles Thema und braucht dementsprechend auch besondere Regelungen zum Umgang damit. Im Folgenden sind die vereinbarten Vorgehensweisen beim Verdacht auf Gewalt oder Grenzverletzungen im Familienzentrum beschrieben.

7. Handlungsplan bei Verdacht auf Gewalt

Das Familienzentrum ist ein Ort, an dem sich viele Menschen begegnen. Trotz der vorhandenen Gegebenheiten und Vorsichtsmaßnahmen ist es wichtig, dass alle Personen, die sich im Familienzentrum aufhalten wissen, was sie tun können, sollten sie grenzüberschreitendes Verhalten erleben, beobachten oder vermuten.

Die Leitung des Familienzentrums greift zielgerichtet ein, wenn eine Situation entsteht, die den Schutz der Kinder erfordert. Gefährdung und Risiken werden eingeschätzt und entsprechende Schutzmaßnahmen eingeleitet.

7.1 Grenzverletzungen durch das Personal (Hauptamtlich/Ehrenamtlich)

Steht der Verdacht einer Grenzverletzung durch das Personal im Raum, muss die Leitung des Familienzentrums informiert werden, diese erstattet dem Geschäftsführer des Diakonischen Werkes, sowie dem Superintendenten des Kirchenkreises Bericht. Betrifft die Situation auch die Leitung des Familienzentrums, so ist der Geschäftsführer des Diakonischen Werkes direkt zu informieren.

Die Leitung oder der Geschäftsführer suchen das Gespräch mit allen Betroffenen und werten die daraus gewonnenen Informationen hinsichtlich einer Gefährdungseinschätzung aus. Ggf. ist der Träger der Einrichtung und die Aufsichtsbehörde zu informieren, dienstrechtliche Maßnahmen einzuleiten oder ein Krisenmanagement für das Team einzurichten.

7.2 Grenzverletzungen durch Eltern

Die pädagogischen Fachkräfte sind gem. § 8a SGB VIII gesetzlich verpflichtet zu handeln, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Die ehrenamtlich Tätigen sind per Gesetz nicht handlungsverpflichtet. Im Rahmen ihrer Tätigkeit für das Familienzentrum wurde eine Vereinbarung getroffen, dass sie bei Verdacht auf eine Gefährdung unverzüglich die Leitung der Einrichtung informieren.

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung hat sich folgende Vorgehensweise etabliert:

- Es ist wichtig zu dokumentieren, was genau wann beobachtet wurde.
- Beobachten Ehrenamtliche, dass Eltern überfordert oder Kinder unzureichend versorgt sind, dann suchen sie unverzüglich das Gespräch mit der Leitung des Familienzentrums. Diese klärt dann das weitere Vorgehen.
- Hat eine Fachkraft die Beobachtung gemacht, findet eine kollegiale Beratung im Team statt, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Im Anschluss ist ggf. das Gespräch mit den Eltern zu suchen und ihnen Unterstützung anzubieten.
- Verändert sich die Situation nach der Beratung der Eltern nicht oder liegen bereits zu Beginn Anhaltspunkte vor, die einen dringenden Handlungsbedarf wahrscheinlich erscheinen lassen, so ist eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung hinzuzuziehen.
- Kommt die Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft zu dem Ergebnis, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist unverzüglich das Gespräch mit den Eltern zu suchen und ihnen mitzuteilen, dass sie sich Unterstützung holen müssen.
- Gibt es bei den Eltern keine Bereitschaft sich Unterstützung zu holen und/oder liegt eine Gefährdung des Kindes vor, erfolgt die Information an die Eltern, dass eine Mitteilung an das Jugendamt gemacht wird. Der Meldebogen an das Jugendamt wird ausgefüllt und abgesendet.
- Sind von dem grenzverletzenden Verhalten Kinder anderer Personen (nicht die der leiblichen Eltern) betroffen, so sind deren Eltern darüber zu informieren. Dies geschieht unmittelbar nach der kollegialen Beratung im Team, der Hinzuziehung der Geschäftsführung und dem Gespräch mit der Person, die die Grenzverletzung möglicherweise begangen hat.

Gelegentlich berichten Eltern von Situationen, die sie in ihrem Wohnumfeld beobachtet haben. Hier führt die Einrichtungsleitung eine Beratung der Eltern durch und nennt ihnen Wege und Ansprechpartner:innen im örtlichen Jugendamt oder bespricht Situationen, in denen es hilfreich ist die Polizei einzuschalten.

Ist ein/e Ehrenamtliche:r oder Angestellte:r Übergriffen durch Teilnehmende ausgesetzt, so kann sie sich an die Leitung des Familienzentrums wenden. Gemeinsam mit der Betroffenen wird das, was passiert ist, erörtert und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Fühlt er/sie sich durch eine andere Mitarbeiter:in in grenzverletzender Weise behandelt, so kann sie das vertrauliche Gespräch mit der Leitung des Familienzentrums suchen. Betrifft dies die Leitung, kann sie sich an die Geschäftsführung wenden. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen abgesprochen.

7.3 Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Wenn ein Verdacht der Grenzverletzung nach sorgfältiger Überprüfung vollständig ausgeräumt werden konnte, ist ein Rehabilitationsverfahren durchzuführen.

Alle, die am Prozess beteiligt waren, müssen informiert werden. Ggf. wird Supervision zur Aufarbeitung hinzugezogen. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und die Bearbeitung der emotionalen Betroffenheit.

8. Schlussbemerkungen

Ein afrikanisches Sprichwort sagt: „Um ein Kind groß zu ziehen, braucht es ein ganzes Dorf.“

In diesem Sinne hat PaNaMa sich immer als Dorf verstanden, in dem Menschen zusammen kommen, die einander unterstützen. Der Schutz der Kinder war und ist ein wesentliches Element unserer Arbeit und kann nur gelingen, wenn es uns gelingt, die Eltern bei dieser herausfordernden Aufgabe zu unterstützen. In Bremervörde existiert es ein großes Netz an Möglichkeiten der Unterstützung für Eltern. Unsere Aufgabe ist es, ihnen die Informationen und Hilfen zugänglich zu machen, die für sie passend sind.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir transparent machen, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen. Das wir hinschauen und handlungsfähig sind, im Sinne der Kinder und uns allen.

Das Team des PaNaMa Familienzentrums

Stand: 26.03.2024